



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2022/1622

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

11.07.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Kinder- und Jugendhilfeaus- schuss	01.09.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz in Leverkusen
- Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 04.07.2022

Anlage/n:

1622 - Antrag

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Mülheimer Str. 7A · 51375 Leverkusen

Stadt Leverkusen
Herrn Oberbürgermeister Uwe Richrath
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Fraktion im Rat der Stadt Leverkusen

Marc Nohl
Geschäftsführer

Geschäftsstelle
Mülheimer Str. 7A
51375 Leverkusen
Tel.: +49 (214) 50 33 08
Fax: +49 (214) 31 19 87 90
fraktion@gruene-lev.de

Leverkusen, 4. Juli 2022

Regelmäßige Berichterstattung zum Kinderschutz in Leverkusen

Antrag

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Richrath,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag auf die Tagesordnung des Kinder- und Jugendhilfeausschusses:

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

Ab der nächsten Sitzung berichtet die Verwaltung des Jugendamtes dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Stadt Leverkusen regelmäßig über das Thema „Kinderschutz“ in der Stadt Leverkusen und hängt die Informationen zusätzlich an die Niederschrift an.

Begründung:

Kinderschutz ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und auch jenseits öffentlichkeitswirksamer Einzelfälle von überragender Bedeutung, denn jeder Fall von Kindeswohlgefährdung ist mit großem Leid für das betroffene Kind oder die/den Jugendliche*n verbunden. Die bekannt gewordenen Fälle haben in der Gesellschaft eine gesteigerte Sensibilität hervorgerufen, gleichzeitig haben akute Kindeswohlgefährdungen leider auch in Nordrhein-Westfalen stark zugenommen¹. Auf allen Ebenen sind eine Kultur des Hinsehens, hohe fachliche Standards, ein verbesserter Austausch sowie verbesserte Konzepte und Fortbildungen der Beteiligten erforderlich.

Mit dem Bericht soll dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss als Teil des Jugendamtes dargelegt werden, wie der aktuelle Stand beim Kinderschutz in Leverkusen ist, welche Schritte die Verwaltung bereits plant und umsetzt und wo gegebenenfalls Handlungsbedarf besteht,

¹ <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online?sequenz=statistikTabellen&selectionname=22518>

die Arbeit der Verwaltung des Jugendamtes zu unterstützen und qualitativ weiterzuentwickeln.

Der Bericht soll Informationen zu folgenden Aspekten enthalten:

- Netzwerk Kinderschutz
- Bericht zum kommunalen Kinderschutzkonzept
- Umsetzung von § 45 Abs. 2 SGB VIII
- Anzahl der Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII/Anzahl tatsächlicher Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII
- Anzahl der Meldungen nach § 47 SGB VIII
- Art der Meldung (durch Privatpersonen oder durch Mitarbeiter*innen in der Tagespflege, Kitas, Schulen, offenen Jugendarbeit, Sportvereinen, Polizei etc.)
- Anzahl der Inobhutnahmen/Unterbringung von Kindern nach Inobhutnahme
- Anzahl der freien Plätze zur Unterbringung von Kindern/Jugendlichen nach Inobhutnahme
- Bericht zum ASD (Fallzahl pro Mitarbeiter*in, unbesetzte Stellen, Fluktuation, Fortbildungen etc.)

Mit freundlichen Grüßen

Irina Prüm
Mitglied des Kinder- und
Jugendhilfeausschusses

Roswitha Arnold
Fraktionsvorsitzende